

Abweichungen von der Haushaltsverwaltung  
infolge der politischen Umwäl-  
zung. Personalveränderung, f. i.  
erfüllende Zuständigkeiten.

Karlsruhe, den 1. Februar 1934.

D. 2. Reg.

Karlsruhe, den 1. Februar 1934.

16. April 1934

Das Reichsgesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-  
tums ist bei der Stadt Karlsruhe im großen und ganzen durch-  
geführt. Ausgeschieden sind 24 Beamte und 100 Angestellte und  
Arbeiter. 3 Ruhestandsbeamten wurde das Ruhegehalt entzogen.  
Offen stehen noch folgende Fälle:

1. Verw. Inspektor Hugo Brenner (Entscheidung des Reichsstatthalters über den Antrag auf Entziehung des Ruhegehalts aufgrund des § 2 a des Gesetzes ist noch nicht ergangen);
2. Stadtbaurat Walter Merz (die auf Ende Dezember 1933 ausgesprochene Dienstkündigung wurde nicht vollzogen; M. wird in gekündigtem Dienstverhältnis bis zur Fertigstellung der Markthalle weiterbeschäftigt);
3. techn. Angestellter Friedrich Kerll (die auf Ende September 1933 ausgesprochene Dienstkündigung wurde nicht vollzogen; K. wird in gekündigtem Dienstverhältnis bis zur Vollendung des derzeitigen Bauabschnittes der vorstädtischen Kleinsiedlung weiterbeschäftigt).
4. Oberrechnungsrat Friedrich, Oberinspektor M u c h a , Obersekretär K r ä m e r und Bausekretär F ü g (das Vorliegen der Voraussetzungen zur Entlassung ist bei diesen Beamten bis jetzt vom Herrn Minister des Innern verneint worden).

Eine Pressenotiz erscheint nicht mehr erforderlich.

Beschluß.

Wv. in 4 Wochen

Abt. II

Insammler erledigt,  
Ruhegehalt bleibt  
belassen.

Stadtarchiv 1/1042 1620

Teil Rückfragen mit Abt. I;

W.V. Abt. II